

Statusbericht 2022 energiepolitisches Programm

In 2021 wurde das energiepolitische Programm für die nächsten 4 Jahre aktualisiert. Mit dem jährlichen Statusbericht soll der Fortschritt dokumentiert und kommuniziert werden um bei Bedarf Korrekturen einleiten zu können. Im folgenden werden die einzelnen Ziele und ihr Status tabellarisch aufgelistet.

1.1 Kurzfristige Ziele (1 ... 4 Jahre)

Nr.	Ziel	Verant	Termin	Status
1	Im Leitbild der Gemeinde die Energie- und Klimaziele mitaufnehmen. (Ref. Energiestadt: 1.1.1)	GR	2021	Das Leitbild Standortqualität ist nach wie vor hängig, seine Erarbeitung hat sich als viel aufwändiger als erwartet herausgestellt. Aufgrund von Vakanzen in der Verwaltung waren andere Aufgaben von grösserer Dringlichkeit und mussten priorisiert werden. Der Gemeinderat hat aber energiepolitische Ziele in sein Legislaturprogramm aufgenommen.
2	Aktualisierung des energiepolitischen Programms (Ref. Energiestadt: 1.1.2)	GR, EUK	2021 erledigt	Das Energiepolitische Programm wurde 2021 aktualisiert. Nächste Überarbeitung ist für 2025 geplant.
3	Erstellung eines Planes für die Realisierung der Vorhaben im Massnahmenkonzept gegen Hochwasser. (Rev. Energiestadt: 1.1.4)	GR	2021	Die Vorgaben zum Hochwasserschutz wurden durch den Kanton verändert, es sind neue Dimensionen einzuplanen. Entsprechend ist das vorhandene Konzept zu überarbeiten. Eine Umsetzung von Massnahmen ist aus finanziellen Gründen nicht vor 2032 vorgesehen, entsprechend wird das Konzept zu einem späteren Zeitpunkt überarbeitet und die Massnahmen geplant. Während den laufenden Strassensanierungen und Bauprojekten werden die eingedolten Bachleitungen den aktuellen Vorgaben angepasst. So geschehen mit dem Nüechtelbach bei der Sanierung der Hertensteinstrasse und so geplant bei der Sanierung des Zentrums Kirchdorf. Auch bei der Sanierung des Hallen- und Gartenbads wird der Tobelbach den neuen Vorgaben entsprechend neu gestaltet.

4	Aktualisierung des Energierichtplans aufgrund von Sibano (Ref. Energiestadt: 1.2.1)	FWS	2021/22	Die turbulente Entwicklung der europäischen Energieversorgung im letzten Jahr hat Verzögerungen verursacht (Aktualisierung war für 2022 geplant). Die Netzberechnung, als weitere Voraussetzung für die Aktualisierung des Energierichtplans hat sich auf Ende 2023 verschoben. Damit kann die Aktualisierung des Energierichtplans erst in 2024 erfolgen. Das Format des Energierichtplans muss eventuell überdacht werden.
5	Erarbeitung eines Kommunalen Gesamtplans Verkehr (Ref. Energiestadt: 1.2.2)	VK	2021	Der Kommunale Gesamtplan Verkehr wurde vom Kanton zur Überarbeitung zurückgewiesen, insbesondere weil er eine Formulierung bezüglich Tempo 30 auf den Hauptverkehrsstrassen nicht akzeptiert hat. Inzwischen wurden die betreffenden Passagen überarbeitet und der KGV dem Kanton Anfang März erneut zur Genehmigung unterbreitet. Diese ist im Verlauf des zweiten Quartals 2023 zu erwarten.
6	Kommunale Gebäude und Anlagen, Sanierungskonzept und -planung Die Gemeinde nutzt die Angebote der "energieberatungAArgau" für eine GEAK+ Analyse ihrer Gebäude und erstellt einen Sanierungsplan. (Ref. Energiestadt: 2.1.3)	GR	2025	Es gibt einen Zustandsbericht der Liegenschaften (Liegenschaftskonzept Gemeinde Obersiggenthal, WIF Partner Zürich, 09.06.2021). Objektplanung, Finanzplanung mit neuem Liegenschaftsverwalter, aber voraussichtlich nicht vor 2025 nach Abschluss der Erstellung Schulhaus Goldiland und Sanierung Schwimmbad.
7	Verantwortlichkeiten, Ressourcen und Abläufe Mit Blick auf die Energieverbrauchsoptimierung der Gemeindeliegenschaften sollen die Lastenhefte und Aufgabenbeschreibungen der Hauswarte begutachtet werden (Ref. Energiestadt: 5.1.1)	BV, EUK	2021	Daniel Anner, als neuer Liegenschaftsverantwortlicher, wird in 2023 an den EUK-Sitzungen teilnehmen und damit kann dieser Punkt angegangen werden.
9	Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Pumpwerk Aesch zur Eigenversorgung der Pumpen. Ausführung zusammen mit der	EUK	2024	Nach Verschiebungen im Finanzplan, soll 2023 das Projekt „Sanierung Pumpwerk“ vorgezogen werden, an Stelle der „Netzerweiterung Ost“.

	Dachsanierung 2023/24. (Ref. Energiestadt: GR, 3.1.1/2)			
10	Kommunikation mit der breiten Bevölkerung Erweiterung des EUK-Pflichtenhefts mit der Aufgabe durch geeignete Veranstaltungen die Bevölkerung zu Energie- und Umweltpolitischen Fragen zu sensibilisieren. (Ref. Energiestadt: 6.2.6)	EUK/ GR	2021	Mit einem Stand während des Tag der offenen Tür im technischen Zentrum wurde die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Mülltrennung informiert.

1.2 Mittelfristige Ziele (4 ... 10 Jahre)

Nr.	Ziel	Verant.	Termin	Status
1	Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen (siehe 3.1, 3) wenn sie in andere Projekte integriert werden können. (Rev. Energiestadt: 1.1.4)	GR, BV	2031	Folgende Möglichkeiten konnten oder werden zur Zeit aufgegriffen: - Nuechtelbach bei der Hertensteinstrasse - Eventuell Zentrum Kirchdorf siehe auch 1.1-3
2	Aktualisierung des Energierichtplans mit Berücksichtigung aller Energieträgern (Ref. Energiestadt: 1.2.1)	BV	2025	Sibano wird nachgetragen; Plan für den Rest.

1.3 Permanente Ziele

Nr.	Ziel	Verant.	Status
1	Submissionen und Abgaben im Baurecht durch die Gemeinde: •Bei Architekturausschreibungen der Gemeinde wird das Energiekonzept als Bestandteil des Wettbewerbs bewertet. (z.B. Wirtschaftlichkeit erneuerbarer Stromproduktion, ...) •Bei Landverkäufen oder Landabgabe im Baurecht durch die Gemeinde wird, wann immer vertretbar, der Minergie-Standard angestrebt. •Andere Lösungen, welche bezüglich Gesamtenergieverbrauch und Umweltbelastung gleichwertige Ziele erreichen, sind	GR, BK	In 2022 wurden keine Architekturausschreibungen oder Landabgaben getätigt

	möglich. Eine entsprechend sinnvolle energierelevante Bestimmung soll jeweils in die Verträge einfließen. (Ref. Energiestadt: 1.3.2, 3.2.1)		
2	Baubegleitung: Beratung, Prüfung, Kontrolle Die Gemeinde weist aktiv auf das Beratungsangebot des zugewiesenen Energieberaters hin. (Ref. Energiestadt:1.4.1)	GR, BV	Die Stelle der Bauverwaltung ist noch nicht besetzt, das Thema muss in 2023 aufgegriffen werden, um den bestehenden Service nochmals zu überprüfen.
3	Energiebuchhaltung und Betriebsoptimierung: •Die Gemeinde erstellt jährlich eine Energiebuchhaltung und wertet sie aus. Sie wird in der EUK analysiert und auf Optimierungsmöglichkeiten untersucht. •Für die Energiebuchhaltung wird die digitale Plattform Enercoach verwendet. (Ref. Energiestadt: 2.1.2)	BV	Energiebuchhaltung für 2022 erstellt Der Kindergarten Kirchdorf wurde mit Smartthermostaten ausgerüstet. Der Rückfluss zu den Hauswarten sollte mit dem neuen Liegenschaftsverantwortlichen nochmals überdacht werden.
4	Erneuerbare Energie Elektrizität Die Gemeinde versorgt ihre Gebäude und Anlagen mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren und ökologischen Strommix (Ref. Energiestadt: 2.2.2)	GR	Zusätzlich zum Gemeindehaus und den Gemeindesaal werden auch für die anderen Gemeindeliegenschaften ab 2023 Nature-Made-Basic-zertifizierter elektrischer Strom bezogen.
5	Unternehmensstrategie der Energieversorger Die Gemeinde macht ihren Einfluss bezüglich Energie- und Umweltziele bei den Energieversorger (FW, Gas, Strom, Wasser, ...) mittels geeigneter Konzessionsverträge wirksam. Die Gemeinde setzt sich für eine nachhaltige Strategie dieser Versorgungsunternehmen ein. (Ref. Energiestadt: GR, 3.1.1/2)	GR	Zur Zeit laufen Gespräche mit der EGS, da deren Konzessionsvertrag ausläuft.
6	Erfolgskontrolle und jährliche Planung Mit der Energiebuchhaltung und dessen Auswertung sowie mit dem Rechenschaftsbericht, die von der Bauverwaltung erstellt werden, wird das energiepolitische Programm jährlich überprüft. (Ref. Energiestadt: 5.2.1)	GR, EUK	Energiebuchhaltung und Rechenschaftsbericht für 2022 wurden gemacht. Vorschlag für den Statusbericht erstellt.
7	Mobilitätsstandards in der Verwaltung Bei Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen müssen alternative Antriebe zu fossilen Brennstoffen geprüft werden. Die Entscheidung wird dokumentiert.	GR	Im vergangenen Jahr wurde noch kein Antrag betreffend TLF (Tanklöschfahrzeug) gestellt. Die Feuerwehr hat dies aber im Rahmen der Erstellung des Pflichtenheftes geprüft.

	(Ref. Energiestad: 4.1.1)		In 2022 wurde ein bestehendes Gas-Fahrzeug der Gemeindedienste aus Kostengründen und mangelnder Verfügbarkeit durch einen konventionellen Verbrenner ersetzt.
8.	Bei der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung wird die Verpflichtung einer (teilweisen) Energieselbstversorgung für Gebäude geprüft.	GR	BNO-Revision ist voraussichtlich für die nächste Legislaturperiode (2026 - 2030) vorgesehen.
BV: Bauverwaltung BK: Baukommission EUK: Energie- und Umweltkommission		GR: Gemeinderat VK: Verkehrskommission FWS: Fernwärme Siggenthal	